



Energie-Control Österreich
für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
Rudolfplatz 13a
1010 Wien

recht-post@e-control.at
recht-post@e-control.at

Wien, 20. Februar 2024

Konsultation gemäß Artikel 26 und 28 TAR NC - Umsetzung des Netzkodex zu harmonisierten Fernleitungsentgeltstrukturen - Stellungnahmen aus Sicht der Speicherbetreiber (NAFTA, OMV Gas Storage, Pozagas, RAG Energy Storage und Uniper Energy Storage)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dieser Konsultation hat die Regulierungsbehörde eine massive Änderung der angewandten Tarifmethode beschlossen, die zu **erheblichen Preiserhöhungen für inländische Kunden (Haushalte und Industrie), Importeuren von Gas nach Österreich aus alternativen "nicht-russischen" Bezugsquellen und an Speicheranschlusspunkten** führt. Darüber hinaus könnte die Versorgungssicherheit gefährdet sein, da Österreich möglicherweise seine großen Speicherkapazitäten nicht mehr nutzen kann.

Die neu vorgeschlagene Referenzpreismethode (RPM) der kapazitätsgewichteten Distanz wird zu einem erheblichen Anstieg der Tarife an den Speicheranschlusspunkten (+184% bis 463%) im Fernleitungsnetz und folglich auch der Tarife in den Verteilnetzen führen. Eine grobe Schätzung ergibt zusätzliche Kosten in Höhe von 15 Mio. EUR/Jahr (+160 %), da die Kosten der Fernleitungsnetzebene auf das Verteilungsnetz umgelegt werden.

Neben den unten aufgeführten Argumenten muss das übergeordnete Ziel eine deutliche Senkung der Netzkosten sein.

A.) Enorme Tarifschwankungen innerhalb weniger Jahre zerstören den Marktwert für Speicher

Im Jahr 2023 wurden die Speichertransporttarife durch die Einführung eines variablen Transportentgelts um mehr als 400 % erhöht. Nach einer Senkung im Jahr 2024 werden die Tarife an den Speicheranschlusspunkten (+184% bis 463%) gemäß der neuen vorgeschlagenen Preisbindung im Jahr 2025 wieder steigen. Diese starken Tarifschwankungen und die damit verbundene Unvorhersehbarkeit der Tarife innerhalb von 3 Jahren führen zu einer massiven Beeinträchtigung des Buchungsverhaltens der Speicherkunden und gefährden die Erreichung des geforderten Füllgrades nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen. Sie widerspricht auch einem berechenbaren Regulierungsrahmen, indem sie den Wert von Speicherbuchungen reduziert.

Das Buchungs- und Tarifsysteem an den Speicheranschlusspunkten erfordert eine angemessene Flexibilität, um verschiedene Laufzeiten zu buchen, die an die Bedürfnisse der Speichernutzung angepasst sind. Im Gegensatz zu anderen Systemen in Europa, bei denen der Speicherkunde die Transportentgelte entsprechend seines individuellen Speicherportfolios bucht und bezahlt, bietet das derzeitige System mit jährlichen Buchungen durch die SSOs nur begrenzte Möglichkeiten zur Optimierung der entsprechenden Transportbuchungen. Dies schränkt auch die Möglichkeiten ein, die langfristigen Buchungen im Verteilernetz für Speicheranschlusspunkte anzupassen.

B.) Importe von alternativen Bezugsquellen und inländischen Kunden werden benachteiligt

Die Einführung der neue kapazitätsgewichteten Distanzmethode führt im Vergleich zu der bestehenden Referenzpreismethode (RPM) zu einer massiven Erhöhung der Einspeisetarife für Gasimporte die nicht auf der Importroute von russischem Gas über Baumgarten in den österreichischen Gasmarkt liegen. Dies ist dem politischen Ziel der Diversifizierung der Gasbezugsquellen abträglich.

	Entry 2024 (EUR/MWh)	Entry 2025 (EUR/MWh)	Plus
Oberkappel	0,11	0,34	206,2 %
Baumgarten	0,10	0,13	30,6 %
Arnoldstein	0,11	0,48	330,9 %

Exporte hingegen werden nur geringfügig teurer oder sogar billiger. Im Gegensatz dazu wird der Übergabepunkt zum Verteilgebiet überproportional teuer (164,3 %). Damit wird die Kostentragung auf die inländischen Haushaltskunden und die Industrie umgelegt, während die Nachbarländer profitieren.

	Exit 2024 (EUR/MWh)	Exit 2025 (EUR/MWh)	Plus / Minus
Oberkappel	0,37	0,28	- 23,9 %
Baumgarten	0,14	0,14	1,6 %
Überackern	0,33	0,25	- 23,9 %
Moso	0,14	0,14	1,6 %
Murfeld	0,22	0,25	14,7 %
Arnoldstein	0,50	0,40	- 20,2 %
Verbreitungsgebiet	0,05	0,13	164,3%

Darüber hinaus werden die künftigen Importbuchungen hinsichtlich ihres Volumens als extrem optimistisch und ohne gesicherte Grundlage angenommen (selbst unter Berücksichtigung kurzfristiger Buchungen) und spiegeln nicht die vertragliche Realität langfristiger Gaslieferverträge wider.

TWh/a	2025	2026	2027	2028
Oberkappel Entry gebucht	34,86	19,27	17,30	17,35
Oberkappel Entry ECA Projektion	96,25	114,86	123,19	122,90

(Buchungsmengen: Entsog-Transparenzplattform; ECA Projection Consultation Document)

Am Beispiel des Entry-Point Oberkappel wird deutlich, dass die gebuchten Mengen massiv ansteigen sollen (von 34 TWh aktuell auf 122 TWh im Jahr 2028), obwohl sich der Preis verdreifachen wird! Als Detail sei angemerkt, dass die technische Kapazität in Oberkappel derzeit

bei 90 TWh/Jahr liegt. (Den einschlägigen Medien ist zu entnehmen, dass der Ausbau der WAG noch nicht beschlossen ist und die Umweltverträglichkeitsprüfung noch aussteht)

Bleiben die Buchungen unter den Annahmen, ist mit einer Preissteigerungsspirale zu rechnen, die sowohl die Versorgungssicherheit gefährdet als auch massive Wettbewerbsnachteile für die österreichische Wirtschaft zur Folge hat.

Weiters ist nun unklar, ob die Importe über die Transitroute via Ukraine ab 2025 in Baumgarten ankommen werden und der Ausbau der WAG tatsächlich realisiert wird.

>>> In Anbetracht der enormen negativen Auswirkungen auf die Speichernutzung, der erhöhten Preise für inländische Kunden und der negativen Anreize zur Diversifizierung der Versorgungswege schlagen wir vor, die bestehende Referenzpreismethode (RPM) beizubehalten, solange bis die Durchflusssituation in Baumgarten nach 2024 geklärt ist und eine endgültige Investitionsentscheidung über den WAG-Ausbau getroffen wird. Eine neue Evaluierung der Gasflüsse und der Buchungsannahmen soll Mitte 2025 durchgeführt werden, um über belastbarere Daten für die Entscheidung und Anpassung der bestehenden RPM zu verfügen.

C.) Zusätzliche Vorschläge zum Kapitel 1 "Beschreibung der vorgeschlagenen Referenzpreismethodik (Artikel 26 Abs. 1 lit a) TAR NC)"

a.) Einführung einer Preisbremse für Tariferhöhungen

Die Änderung der Referenzpreismethode wird zu erheblichen Marktverzerrungen für die Wettbewerbssituation der Speicher führen und die Tarifstabilität von einer Regulierungsperiode zur nächsten gestört wird. So wurde bei der Einführung der Referenzpreismethode 2020-2024 die Entgelterhöhung auf maximal 10 % gedeckelt, um bereits abgeschlossene Verträge zu schützen und Marktverzerrungen zu vermeiden. Durch die Berücksichtigung eines Re-skalierungsfaktors (neuer Vorschlag) gemäß Art. 6(4)(c) des Netzkodex wird festgelegt, dass das Entgelt am Ein- und Ausspeisepunkt mit einer Konstante (Re-skalierungsfaktor) zu multiplizieren ist. Die Notwendigkeit dieser Anpassung ergibt sich aus den Auswirkungen der überproportionalen Erhöhungen der Entgelte an Speicheranschlusspunkten und auch an Grenzübergangspunkten.

b.) Homogene Gruppen von Punkten - Abschnitt 1.2.4 des Konsultationspapiers:

Wir fordern die Beibehaltung homogener Gruppen von Punkten, d.h. Gruppen von Einspeise- oder Ausspeisepunkten, innerhalb derer aufgrund ihrer Homogenität ein gemeinsamer Tarif festgelegt wird, der die Grundvoraussetzungen für einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Gasmarktteilnehmern widerspiegeln muss. Er muss auch die Erfüllung eines der grundlegenden EU-Ziele im Bereich des wirtschaftlichen Wettbewerbs ermöglichen - die Schaffung gleicher und fairer Bedingungen (level playing field) zur Unterstützung eines wirksamen Wettbewerbs. Die Sicherstellung bzw. Aufrechterhaltung eines wettbewerblichen Umfeldes war für die E-Control ein vorrangiges Ziel bei der Festlegung der homogenen Gruppe von Punkten, die im Rahmen der Preisbindung angewendet werden (Konsultationsdokument der E-Control vom 6.11.2019, Abschnitt 1.1, Punkt 4) f. auf Seite 5).

Wir sind der Meinung, dass die von der E-Control vorgeschlagene Bildung von homogenen Punktgruppen im Widerspruch zur Definition des NC TAR steht, wonach homogene Punktgruppen nicht aus Ein- und Ausspeisepunkten unterschiedlicher Art bestehen können:

"Homogene Gruppen von Punkten sind Gruppen aus einer der folgenden Arten von Punkten: Einspeise-Verbindungspunkte, Ausspeise-Verbindungspunkte, inländische Einspeisepunkte, inländische Ausspeisepunkte, Einspeisepunkte aus Speichieranlagen, Ausspeisepunkte aus

Speicheranlagen, Einspeisepunkte aus Flüssigerdgasanlagen (im Folgenden "LNG-Anlagen" genannt), Ausspeisepunkte aus LNG-Anlagen und Einspeisepunkte aus Produktionsanlagen."

>>> Unter Berücksichtigung der oben angeführten Argumente schlagen wir der E-Control eine Beibehaltung des bisherigen homogenen Punktegruppe "Speichergruppe" vor, innerhalb derer ein gemeinsamer Tarif für an das Übertragungsnetz angeschlossene Speicher (Speicher MAB und Speicher Penta West) und an das Verteilernetz angeschlossene Speicher festgelegt wird.

c.) Anpassung der Rabatte an den Ein- und Ausspeisepunkten der Speicher - Abschnitt 1.3

Die Ermäßigung des Fernleitungstarifs am Ein- und Ausspeisepunkt der Speicheranlage muss so festgelegt werden, dass eine doppelte Anlastung der Kosten für die Übertragung zu und von der Speicheranlage vermieden wird, wobei der allgemeine Beitrag dieser Infrastruktur zur Systemflexibilität und Versorgungssicherheit anerkannt wird.

Die von der E-Control vorgeschlagene Änderung des Abschlags am Exit-Punkt für die Speicherung von 50 % im Rahmen des RPM auf 0 % ignoriert die oben genannten Grundsätze. Dies könnte dazu führen, dass die geänderten Marktbedingungen keine wirtschaftlich sinnvolle Allokation von Speicherkapazität ermöglichen, was sich negativ auf die Versorgungssicherheit in Österreich auswirken könnte.

Weiters sind wir der Meinung, dass die von der E-Control vorgeschlagene Einrichtung von Abschlägen auf kapazitätsbasierte Fernleitungsentgelte an Einspeisepunkten aus dem Speicher und an Ausspeisepunkten in den Speicher der Vorgabe des NC TAR widerspricht, wonach sowohl am Einspeisepunkt als auch am Ausspeisepunkt aus dem Speicher ein Abschlag von zumindest 50% vorzunehmen ist:

"Auf die kapazitätsbasierten Fernleitungsentgelte an Einspeisepunkten von und Ausspeisepunkten zu Speicheranlagen wird ein Abschlag von mindestens 50 % angewandt, es sei denn, eine Speicheranlage, die an mehr als ein Fernleitungs- oder Verteilernetz angeschlossen ist, wird im Wettbewerb mit einem Kopplungspunkt genutzt.

>>> Unter Berücksichtigung der oben angeführten Argumente schlagen wir der E-Control eine Rückkehr zum bisherigen Rabatt bei Exit-Punkten zum Speicher in Höhe von 50% vor.

d.) Die grenzüberschreitende Speichernutzung steht nicht in Konkurrenz zu grenzüberschreitenden Punkten - Abschnitt 1.3 des Konsultationsdokuments -, sondern verbessert die Versorgungssicherheit und die erforderlichen EU-Solidaritätsgrundsätze.

Insbesondere ist die Konstellation nicht mit dem grenzüberschreitenden Gastransport vergleichbar. Grenzüberschreitende Speicher sollten nicht in der gleichen Weise wie grenzüberschreitende Fernleitungspunkte betrachtet werden, da der Kern der von den Speichern erbrachten Dienstleistung nicht der Transport, sondern die Speicherung selbst ist, während die SSO alle mit der Speicherung von Gas verbundenen Kosten tragen muss. Die gleichzeitige grenzüberschreitende Ein- und Ausspeicherung ist aufgrund technischer und vertraglicher Beschränkungen nur in begrenztem Umfang möglich und daher nicht mit dem grenzüberschreitenden Transport vergleichbar.

Der Wettbewerb ist daher unzutreffend, da der Speicherkunde Arbeitsgasvolumen mit Ein- und Ausspeicherleistung bucht und ein zusätzliches Speicherentgelt an das SSO zahlt. Die Entgeltbasis FZK-Entgelt am nächstgelegenen Grenzkopplungspunkt einschließlich des Tagesmultiplikators ist daher nicht sachgerecht. Stattdessen müsste das FZK-Entgelt für die grenzüberschreitende Speichernutzung aus einem Entgelt für das Speichercluster abgeleitet

werden (siehe Begründung oben). Gemäß Artikel 2 der EU-Verordnung zur Festlegung eines Netzkodexes für harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen gilt die Anwendung von Multiplikatoren nur für Grenzübergangspunkte und nicht für Speicheranschlusspunkte.

>>> Wir schlagen daher vor, einen jährlichen Multiplikator (anstelle eines täglichen Multiplikators) für die Berechnung der Systemnutzungsentgelte für die grenzüberschreitende Nutzung von Speicheranlagen zu verwenden, und zwar nur in dem Umfang, in dem die Tarife für die Systemnutzung für die grenzüberschreitende Nutzung von Speicheranlagen anwendbar sein könnten.

Zusammenfassung

Die unterzeichnenden SSOs lehnen die vorgeschlagene neue Referenzpreismethode, die zu diesem Zeitpunkt der unsicheren Durchflussentwicklung in den Jahren 2024 und 2025 eingeführt werden soll, entschieden ab. Eine Überprüfung der Durchflussannahmen soll Mitte 2025 erfolgen, um eine Entscheidung über robuste Durchflussdaten zu treffen. Obwohl der RPM in den Netzkodex-Tarifen detailliert beschrieben ist, lässt er ausdrücklich die Verwendung anderer Referenzpreismethoden zu.

Die massive und unvorhersehbare Erhöhung der Tarife wird zu einem massiven Rückgang der Kapazitätsbuchungen führen, was unweigerlich zu noch höheren Tarifen führen wird. Die Abwendung einer solchen drohenden Preisspirale ist daher von höchster Bedeutung (inhärentes "Mengenrisiko"). Starke Tarifschwankungen innerhalb weniger Jahre zerstören das Vertrauen und den Speicherwert im Markt. Es gibt verschiedene Optionen (die auch im bestehenden RPM genutzt werden), um massive negative Auswirkungen von unangemessenen Tarifschwankungen zu vermeiden, die - wie oben beschrieben - angewendet werden sollten.

Niedrigere Importkosten bieten Anreize für eine weitere Diversifizierung der Gasversorgung und tragen wesentlich zur Versorgungssicherheit in Österreich bei. Inländische Kunden sollen nicht durch höhere Preise für die Bezahlung der ungenutzten Anlagen, die von Transitzustandkunden nicht mehr gebucht werden, belastet werden.

Mit freundlichen Grüßen,

NAFTA, a.s.

OMV Gas Storage GmbH

POZAGAS a.s.

RAG Energiespeicherung GmbH

Uniper Energiespeicher GmbH